

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Anst. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N 94.

Dienstag, den 14. August

1900.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammelungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniss erteilt ist.
2. jede Dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen.
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntniss gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuches und § 38 B. 1 des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlungen den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches unterstehen.

Dresden, den 9. August 1900.

Kriegs-Ministerium.
von der Planik.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppentheilen oder Behörden — seien dies nun ihre eignen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waaren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 9. August 1900.

Kriegs-Ministerium.
von der Planik.

Nr. 71 des Verzeichnisses der dem Schanz- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadttrath Eibenstock, den 13. August 1900.
Hesse. Müller.

Aus der Woche.

Die Ernennung des Grafen Waldersee zum Generalissimus in China ist zweifellos eine Verbrüderung der Großmächte vor der deutschen Kriegstüchtigkeit, und daß man sich trotz Uneinigkeit in vielen andern Punkten doch so verhältnismäßig schnell auf einen Deutschen einigte, um ihn an die Spitze aller fremden Truppen in China zu stellen, hat wohl mit Recht jedes deutsche Herz höher schlagen lassen. Indessen darf man dabei nicht übersehen, daß dem Grafen eine recht undankbare Aufgabe zugefallen ist, denn die Verantwortlichkeit für Alles, was geschieht oder unterbleibt, wird auf ihn fallen, wenn er erst an Ort und Stelle ist. Zu seiner Verfügung steht ein bunt zusammengewürfeltes, in seinen einzelnen Theilen stets von Sonderinteressen des speziellen Vaterlandes abhängiges Heer, das naturgemäß nicht so leicht zu kommandiren ist, wie eine einheitliche Armee. Wenn es also irgendwo schief geht, wird man dem Generalissimus die Schuld aufbürden, wo ein Mißlingen eintritt, wird man dem Generalissimus die Verantwortlichkeit aufhaken wollen. Je weniger es wahrscheinlich ist, daß Waldersee mit seinem Heere die zahlreichen Mongolenbanden schnell niederzuschlägt, um so sicherer wird die häßliche Kritik des Auslandes einsehen. Die Erprobtheit und das ehrene Pflichtgefühl des Generalfeldmarschalls bekommt den fremden Reid und Ungeschick zu Arbeitsgenossen und die federführenden Diplomaten werden vielleicht zu vernichten traditen, was das Schwert erringt. Welch' hohe Begriffe vom militärischen Pflichtgefühl übrigens in einem deutschen Herzen lebendig sind, zeigt das Verhalten des Kapitän Vans bei Taku. Ein Bericht der Wiener „Reichswehr“ giebt folgendes Bild: Der Kommandant des „Altis“ wurde durch den Splitter einer Granate, die in den „Altis“ vorne eindrang, am Panzerdeck jedoch abprallte und unter der Kommandobrücke aus dem Schiffkörper wieder herausging, sehr schwer verletzt. Der rechte Unterschenkel ist ihm zertrümmert worden, an der rechten Hand verlor er vier Finger und das Wangenfleisch rechts wurde ihm abgerissen. In diesem Zustande hing er an der Ballustrade der Brücke und führte das Gefecht weiter. Der neben ihm stehende Artillerie-Offizier wurde durch denselben Schuß getödtet. Das ist eine furchtbar gräßliche und dabei doch wieder erhebende Zeichnung eines Verhaltens, das an den wackern Pionier Kinde erinnert! — Die melancholischen Nachwirkungen der Attentatswoche dauern noch an. Die Untersuchung gegen den Morbuben, die Suche nach Anarchisten, die Belleidetelegramme und Besuche, die Verlegung des Gemordeten, die Trauerfeierlichkeit, die Unfälle während derselben: das Alles hat reichen Stoff zur Besprechung gegeben. — Alexander hat inzwischen seine Traga zur Königin gemacht und Bestgrab hat sich dabei ganz köstlich amüsiert, Europa aber hat gelacht, weil durch die Versicherung des Königs Alexander, er habe mit seiner Verlobung und Hochzeit als Ehrenmann gehandelt, heute schon

die Zukunft der Dynastie Obrenowitsch gesichert erscheint. — Aus Südafrika hat die Woche allerhand den Engländern nicht gerade günstige Meldungen gebracht. Daß die Buren wieder eine Truppe von 300 Engländern zu Gefangenen gemacht haben und jetzt sogar Pretoria bedrohen, zeigt, wie weit man noch von der Beendigung des in einen Guerillakampf aufgelösten Krieges entfernt ist. Demgegenüber nimmt es sich fonderbar genug aus, daß sich Chamberlain im englischen Parlament schon über die zukünftige Verwaltung der beiden Burenstaaten den Kopf zerbricht. Er sollte sich die braven Nürnberger zum Vorbild nehmen, die bekanntlich keinen denken, sie hätten ihn denn zuvor.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nunmehr sind auch Zustimmungserklärungen zur Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberbefehlshaber in China von England, Amerika und Japan in Berlin eingegangen. Amerika und Japan sprechen ihre Zustimmung ohne Vorbehalt aus, während England diese an die Voraussetzung knüpft, daß auch die anderen Mächte sich anschließen. Praktisch gilt der englische Vorbehalt als erledigt.

— In der gesammten europäischen Presse hat die Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen die übrigen Ereignisse in den Hintergrund gedrängt und es darf gesagt werden, daß mit geringen Ausnahmen einmütig das Vertrauen in die Fähigkeiten und seltenen Eigenschaften unseres Feldmarschalls ausgesprochen wird. Es bestätigt sich nunmehr, daß diese Ernennung das Resultat von Verhandlungen ist, die schon seit Mitte Juli zwischen den Kabinetten geführt wurden.

— Die „Köln. Ztg.“ meldet vom 11. d. M. aus Berlin: Der Kaiser hat dem Generalmajor v. Höpfner den Befehl erteilt, sich sofort nach erfolgter Landung mit den Seebataillonen bis zur Ankunft des Generalleutnants v. Löffel bez. des Generalfeldmarschalls Grafen von Waldersee dem Befehl des ältesten anwesenden russischen Generals zu unterstellen.

— Eine kaiserliche Ordre verbietet die Ausfuhr von Waffen und Munition nach China.

— Bezüglich der auch von den anderen Mächten nach China angeordneten Verstärkungen in Folge der Widerstandskraft der Chinesen wird der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin, 9. ds. Mts. gemeldet: Ueber die deutschen Verstärkungen ist schon gesagt, daß sie 4 Bataillone Infanterie, sowie angeblich zwei Batterien Artillerie, zwei Kompagnien Pioniere und eine Schwadron Kavallerie betragen, und zusammen etwas weniger als 5000 Mann ausmachen sollen. Wie wir hören, ist diese Zahl durch freiwillige Meldungen reichlich erzielt, so daß dem Abgang dieser neuen Truppen nichts mehr im Wege steht. Bei

äußerster Beschleunigung wird solcher Transport nicht viel vor vier Wochen zur Einschiffung fertiggestellt werden können. Ob diese vier Bataillone zur Errichtung einer neuen dritten ostasiatischen Brigate zu je 2 Regimentern benutzt werden sollen, oder ob man durch sie die schon auf dem Transporte befindlichen vier ostasiatischen Regimenter auf je drei Bataillone bringen will, ist noch nicht bekannt. Die Mannschaften der anderen Waffen werden wohl jedenfalls den schon hinausgeschickten entsprechenden Truppentheilen angegliedert werden. — Durch die Blätter läuft die Meldung, daß die Entsendung weiterer 15—20,000 Mann beschließen sei. Welche Wendung die Dinge in China noch nehmen werden, kann heute Niemand voraussagen, doch glauben wir, bestimmt zu wissen, daß augenblicklich an eine Truppensendung, die auch nur annähernd diese Höhe haben würde, nicht gedacht wird.

— Der „Köln. Ztg.“ wird aus Kiel vom 9. d. M. berichtet: Zu der wiederholt gemeldeten Entsendung der beiden Ersatz-Seebataillone der Marine-Infanterie nach China erfahren wir amtlich, daß eine derartige Maßregel bisher nicht geplant sei. Die Ersatz-Seebataillone haben jetzt die Stärke, die das erste und zweite Bataillon vor der Mobilmachung hatten. Am 3. October werden die Rekruten der beiden Stammkompagnien des 3. Seebataillons eingestellt und nach erfolgter Ausbildung nach Tsingtau beordert. Die für das erste und zweite Ersatz-Seebataillon bestimmten Rekruten treffen am 3. November in Kiel bezw. Wilhelmshaven ein und bleiben in der Heimath. Beide Bataillone gehen alsdann über die Friedensstraße hinaus. Man nimmt an, daß die überzähligen Mannschaften als Ersatz für Kranke, Verwundete und Gefallene nach China entsandt werden. Die Inspektion der Marine-Infanterie hat indeß darüber bisher weder Weisungen empfangen noch Anordnungen getroffen.

— Ueber die zur Zeit in den ostasiatischen Gewässern befindlichen Kriegsschiffe bringt das „M.-Wbl.“ folgende Zusammenstellung: England verfügt in den chinesischen Gewässern über 36 Schiffe und 10 Torpedoboote, während Rußland 19 Kriegsschiffe u. 11 Torpedoboote, Japan 20, Amerika 11, Deutschland 9, Italien, Oesterreich und Holland zusammen 8 Schiffe dort schwimmen haben, so daß im Ganzen 117 Kriegsschiffe und 21 Torpedoboote die chinesischen Küsten überwachen. Davon befinden sich im Golf von Petchili 70 Schiffe und 12 Torpedoboote, in Tsingtau 2 deutsche Schiffe, im Yangtse-Gebiet 21 Schiffe, 1 Torpedoboot, bei Kanton 18 Schiffe, 8 Torpedoboote. Während die Chinesen im Norden keine Schiffe mehr besitzen, liegen im Yangtse zur Zeit noch 8 chinesische kleine Kreuzer und 6 Torpedoboote, bei Kanton 7 Kanonenboote und 11 Torpedoboote. Wenngleich die chinesische Marine bisher noch keine Beweise von Unternehmungsgestalt geliefert hat, so darf man die im Yangtse und bei Kanton befindlichen Schiffe doch nicht für gänzlich ungefährlich halten, zumal der Weg der von Europa kommen-

Herr Bezirksarzt Dr. Kalkoff hier ist vom 12. August bis 8. September d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Bezirksarzt Dr. Schröter in Auerbach vertreten.

Schwarzenberg, den 9. August 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: Dr. Berthen, Reg.-Assessor.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Bürstfabrikanten Paul Stoye, in Firma: Paul Stoye in Schönheide ist Termin zur Beschlußfassung der Gläubiger über den freihändigen Verkauf des Stoye'schen Geschäfts und Grundstücks um das Angebot von 70,000 Mark auf

den 30. August 1900, Vorm. 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock bestimmt.

Eibenstock, am 10. August 1900.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Exp. Jost.

Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Bodau.

Im „Rathskeller“ in Aue sollen

Freitag, den 17. August 1900, von Vorm. 9 Uhr an

580 Stück weiche Stämme,	10—15 cm Stärke,	in Abtheilung 31 (Stahlschlag),
316 "	16—20 "	
83 " buch. Ästcher	8—16 "	2—4 m Länge,
4195 " weiche	6—15 "	
1007 " "	16—22 "	3,5 u. 4 "
833 " "	23—39 "	
2385 " "	8 u. 9 "	in den Abth. 31 (Stahlschlag), 5, 31 und 47 (Durchforstungen)
1526 " "	10—15 "	
63,80 Hbrt. " Reisflangen,	3 u. 4 "	5—7 "
37,20 " "	5—7 "	
62,5 rm weiche Brennweite,	23 rm harte Aeste,	in den Abth. 31 (Stahlschlag), 5, 31 und 47 (Durchforstungen)
55 " Brennknüppel,	52 " weiche	
4 " Backen,	25 " Stöcke,	

versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Bodau und königliches Forstrentamt Eibenstock, am 10. August 1900.

Krumbiegel.

Eibenstock, am 10. August 1900.

Gerlach.